

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2021

Schaffung eines Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards im konventionellen Wohnungsbau durch das Amt für Wohnungswesen

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 14.01.2021 reichte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu TOP 7.3 - Schaffung eines Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards im konventionellen Wohnungsbau durch das Amt für Wohnungswesen - folgende Fragen zu der entsprechenden Vorlage 1423/2020 ein.

1. Wie ist z.B. Erreichbarkeit von Abstellräumen gewährleistet, wenn kein Aufzug eingebaut wird? Oder befinden die sich in den Wohnungen?
2. Sind BeWo- oder WG-Konzepte integrierbar?
3. Sind (zukunfts feste) Ausstattungen für Sinnesbehinderte einbezogen?
4. Müsste nicht intensive Dachbegrünungen und Fassadenbegrünungen mit bedacht werden (jetzt S. 7 extensiv)?

Die Verwaltung beantwortet diese wie folgt:

zu Frage 1:

Grundsätzlich wird für jede Wohnung ein Abstellraum/Keller vorgesehen, der in der Regel im Kellergeschoss geplant wird. In Wohngebäuden, in denen nicht mehr als drei Geschosse vorgesehen sind, mithin keine gesetzliche Verpflichtung zur Planung und Errichtung eines Aufzuges besteht, sind die Abstellräume über das Treppenhaus zu erreichen. In Wohnungen mit einer Raumanzahl ab 4, wird zusätzlich in der Wohnung ein integrierter Abstellraum oder alternativ eine Nische in der Größe von mind. 1m² vorgesehen. Rollstuhlgerechte Wohnungen werden unabhängig von der Raumanzahl mit einem integrierten Abstellraum geplant.

zu Frage 2:

Das Amt für Wohnungswesen berücksichtigt bei Neubauten im Wohnungsbau eine Mindestzahl an barrierearmen oder barrierefreien Wohnungen.

Körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen werden standardmäßig bei der Erhebung personenbezogener Daten nicht berücksichtigt. Hier stehen erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken entgegen.

Die Bauplanungen für die Unterbringung von Geflüchteten oder Wohnungslosen orientieren sich nicht an der Initiierung von Wohnformen für besondere Personengruppen mit gesundheitlichen Einschränkungen, wie z.B. Betreutes Wohnen oder Pflegewohngruppen.

Soweit Wohnungslose oder Geflüchtete entsprechende gesundheitliche Einschränkungen haben, steht in erster Linie eine Vermittlung und Versorgung im bestehenden Regelsystem an.

Sofern eine Versorgung in Wohnraum mit abgeschlossenen Wohneinheiten durch das Amt für Wohnungswesen erfolgt und aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen eine Wohnraumanpassung erforderlich ist, wird dies individuell im Einzelfall durchgeführt.

zu Frage 3:

Die Verwaltung berücksichtigt bei den Planungen ihrer Wohngebäude und Gebäuden zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung neben den Bestimmungen zur Barrierefreiheit (DIN 18040) auch insbesondere die Belange sinnes- bzw. sehbehinderter Menschen. Insoweit wird u.a. auch stets eine kontrastreiche Gestaltung auf Grundlage der entsprechenden DIN 32975 - Kontraste im öffentlichen Raum – umgesetzt. Hierdurch trägt sie insbesondere nicht nur den Belangen sehbehinderter Menschen Rechnung, sondern verbessert auch den Komfort und die Sicherheit aller Bewohner.

zu Frage 4:

Die Verwaltung wird künftig die Möglichkeit einer Dach- und/oder Fassadenbegrünung bei ihren Bauvorhaben obligatorisch prüfen.

Bei einer intensiven Dachbegrünung ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass diese in der Regel als Überdachung von Tiefgaragen zur Umsetzung kommt. Meist werden diese auch in das Freiflächenkonzept des Bauvorhabens eingebunden. Diese Bereiche werden dann als Terrassenflächen, Sitz- und Spielbereiche sowie Begrünungen mit geringer Substratschüttung realisiert, um hier Kosten zu minimieren. Eine intensive Begrünung auf Flachdächern oberhalb der letzten Geschossdecke kann im Rahmen der Kostenobergrenze der Wohnraumförderbestimmungen nicht realisiert werden.

Eine Fassadenbegrünung ist bei künftigen Bauvorhaben grundsätzlich boden- oder wandgebunden denkbar. Eine wandgebundene Fassadenbegrünung ist hierbei jedoch mit einem sehr hohen Investitions- und Pflegeaufwand verbunden.

Gez. Dr. Rau